

SJD / Standesbegehren SVP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion
vom 21. Februar 2024

Missbrauchsbekämpfung durch die Aufhebung des Status S für Asylsuchende aus der Ukraine

Antrag der Regierung vom 26. März 2024

Nichteintreten.

Begründung:

Mit dem Standesbegehren wird verlangt, zur Missbrauchsbekämpfung den Schutzstatus S für Flüchtende aus der Ukraine rasch aufzuheben und durch ein beschleunigtes Verfahren der bestehenden Asylgesetzgebung zu ersetzen.

In ihrer Antwort vom 13. Februar 2024 auf die Einfache Anfrage 61.24.06 «Wird das Asylwesen systematisch missbraucht: Schutzstatus S – quo vadis?» hat sich die Regierung zur Thematik des vermuteten Missbrauchs des Schutzstatus S durch Roma geäussert. In ihrer Antwort vom 21. Februar 2024 auf die dringliche Interpellation 51.24.12 «Missbrauch verhindern – Aufhebung des Status S» hat sich die Regierung explizit gegen die Aufhebung des Schutzstatus S für Flüchtende aus der Ukraine zur Missbrauchsbekämpfung und die Beurteilung im ordentlichen Asylverfahren ausgesprochen und vor einer pauschalen Diskriminierung von Roma gewarnt. Darauf wird verwiesen und daran wird festgehalten.

Die Missbrauchsbekämpfung ist der Regierung ein grosses Anliegen – generell im Asyl- und Ausländerrecht und beim Recht auf Gewährung des Schutzstatus S für Flüchtende aus der Ukraine im Speziellen. Jeder Missbrauch eines Rechts ist abzulehnen. Deswegen jedoch gleich das Rechtsinstitut (Schutzstatus S) aufheben zu wollen, erachtet die Regierung als nicht adäquat und unverhältnismässig. Die Regierung befürwortet zur Missbrauchsbekämpfung Anpassungen beim Schutzstatus S und unterstützt daher die darauf abzielenden, von Ständerat Benedikt Würth und Nationalrat Nicolò Paganini eingereichten Motionen («Für die Akzeptanz des Schutzstatus S braucht es Anpassungen» [24.3022, 24.3035]).

Per Ende 2023 verfügten insgesamt 66'083 Personen über einen Schutzstatus S; rund 4'000 davon befinden sich im Kanton St.Gallen. Die Aufhebung des Schutzstatus S, das Durchlaufen eines Asylverfahrens und die Ausstellung neuer Arbeitsbewilligungen würde die Verwaltung auf Bundes- wie auch kantonaler Ebene zeitlich wie ressourcenmässig vor grössere Probleme stellen. Dies auch unter Berücksichtigung, dass das Staatssekretariat für Migration für das Jahr 2024 mit 30'000 ($\pm$ 3'000 Gesuchen) neuen Asylgesuchen – zusätzlich zum heutigen Schutzstatus S – rechnet. Auch käme es zu einer erheblichen Verzögerung und zu einer unnötigen Aufbauschung der Verfahren.

Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert. Er gewährt – im Gegensatz zum Recht auf Asyl – nur vorübergehenden Schutz für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung. Eine Abgrenzung und Ungleichbehandlung gegenüber anderen Personengruppen des Asylbereichs ist, gerade mit Blick auf die Rückkehrorientierung des Status, beabsichtigt.